

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-02-00 / gr-kr

Datum
27.06.2019

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Kommunaler Klimaschutz: Überarbeitete Kommunalrichtlinie bietet ab dem 01. Juli noch mehr Fördermöglichkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Mitglieder-Rundschreiben vom 17.01.2019, in dem wir über das Inkrafttreten der Neuauflage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie in der Fassung vom Oktober 2018) berichteten, ist mitzuteilen, dass die Kommunalrichtlinie mit Wirkung zum 5. Juni 2019 neu gefasst worden ist (*Anlage*).

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen, beispielsweise in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Abfall, Abwasser und Trinkwasser sowie Maßnahmen zur strategischen Verankerung des Klimaschutzes vor Ort. Bis Ende 2018 haben rund 14.400 Projekte in mehr als 3.450 Städten, Gemeinden und Landkreisen von der Förderung profitiert.

Vor dem Hintergrund aktueller politischer Beschlüsse hat das BMU die Kommunalrichtlinie, überarbeitet. Neu ist, dass **Kommunen aus Kohlerevieren** künftig von um 15 Prozentpunkte erhöhten Förderquoten profitieren. Zudem wird die **optimierte Erfassung von Deponiegasen** bezuschusst, um den Klimaschutz in bestehenden Siedlungsabfalldeponien weiter voranzubringen.

Weitere Anpassungen der ab sofort gültigen Richtlinie betreffen beispielsweise **Sammelplätze für Garten- und Grünabfälle**, die künftig nicht mehr rund um die Uhr für Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein müssen. Stattdessen können Kommunen die Öffnungszeiten

in Eigenregie festlegen. Zudem wurden bei verschiedenen investiven Förderschwerpunkten wie der **Umrüstung der Außen- und Straßenbeleuchtung auf LED** die Anforderungen an die zuwendungsfähigen Technologien präzisiert. Neu ist auch, dass Zuschüsse für kommunale Netzwerke künftig ganzjährig beantragt werden können.

Anträge für die Kommunalrichtlinie nimmt der Projektträger Jülich jedes Jahr vom **1. Juli bis zum 30. September** sowie vom **1. Januar bis zum 31. März** entgegen. Fragen rund um die Kommunalrichtlinie beantwortet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) im Auftrag des BMU unter 030 39001-170 sowie per E-Mail unter: skkk@klimaschutz.de.

Detaillierte Informationen zur Kommunalrichtlinie finden Sie unter:

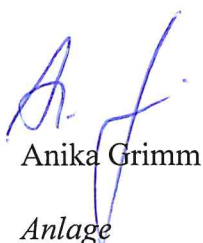
www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie.

Weitere Informationen zur NKI finden sich unter:

www.klimaschutz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage